

Kurzdokumentation

2. Bürgerdialog „Dialog Wesermarsch“

Samstag 03.03.2018 – 14:00 bis 18:00 Uhr

Markthalle Rodenkirchen

Ansprechpartner*innen

Katharina Krause
Andreas Denninghoff

Inhalt

Vorbemerkung	1
1 Ausstellung	1
2 Begrüßung, Programm & Diskussionsformat	1
3 „Erwartete Abfallmassen beim Rückbau des KKV“	2
3.1 Vortrag	2
3.2 Diskussion	2
4 „Grundlagen der Freigabe“	3
4.1 Vortrag	3
4.2 Diskussion	3
5 „Deponierung freigemessener Abfälle“	4
5.1 Vortrag	4
5.2 Diskussion	4
6 Verabschiedung	5

Vorbemerkung

Der Landkreis Wesermarsch hat mit der Förderung des niedersächsischen Umweltministeriums eine erweiterte Öffentlichkeitsbeteiligung zum Rückbau des Kernkraftwerkes Unterweser angestoßen. Diese findet in Form eines Dialogprozesses statt und setzt sich aus zwei verschiedenen Dialogformaten zusammen. Drei dieser Veranstaltungen sind öffentliche Bürgerdialoge, auf denen die Bürger*innen über den Rückbau sachkundig und verständlich informiert werden. Diese Bürgerdialoge wechseln sich mit Foren ab, bei denen in einem festen Kreis von Interessenvertreter*innen aus der Wesermarsch und angrenzenden Gemeinden verschiedene Aspekte des Rückbaus diskutiert werden. Im Forum sind Gewerkschaften, Wirtschaftsverbände, Kommunalvertreter*innen, Umweltorganisationen und -initiativen vertreten.

1 Ausstellung

Wie auch beim letzten Bürgerdialog, konnten sich die Gäste vor den Vorträgen und in den Pausen an den Stellwänden über den Rückbau informieren.

2 Begrüßung, Programm & Diskussionsformat

Herr Wenholt vom Landkreis Wesermarsch hieß die Gäste zum 2. Bürgerdialog herzlich willkommen. Er erklärte, dass der Fokus dieser Veranstaltung auf den Themen „Freimessung“ und „Deponierung“ läge und stellte kurz das Programm sowie die Referent*innen vor.

Herr Wenholt ging in seiner Begrüßungsansprache auf die Kritik ein, die im Vorfeld des Bürgerdialogs in der Presse formuliert wurde. Dabei ging es vor allem um das Fehlen sogenannter „kritischer Stimmen“ im Rahmen der gesamten Veranstaltungsreihe. Hier verwies Herr Wenholt zum einen explizit auf das Öko-Institut, das aus der Anti-AKW Bewegung hervorging. Zum anderen betonte Herr Wenholt, dass die bisherigen und heutigen Referent*innen - darunter Vertreter*innen der Behörden, gutachterlicher Institutionen sowie Mitarbeiter*innen des KKW - die gebotene Meinungsvielfalt würdigten. Ferner sei das Ziel der Veranstaltungsreihe, die Öffentlichkeit umfassend über die verschiedenen Aspekte des Rückbaus zu informieren, durch die Auswahl der Referent*innen erfüllt.

Darüber hinaus stellte Herr Wenholt die anwesenden Expert*innen vor und lud die Besucher*innen ein, auch in den Pausen ihre Fragen und Anliegen zu klären.

Katharina Krause von der Prognos AG stellte das Format vor, in dem man heute diskutieren wolle. Anders als es die meisten Gäste wahrscheinlich gewöhnt seien, würde man heute keine Podiumsdiskussion durchführen, sondern in einer sogenannten Fish-Bowl diskutieren. Bei

der Fishbowl-Methode gibt es einen Außenkreis, in dem die Gäste sitzen und einen kleineren Innenkreis, in dem hier die Moderation und die Referentin/der Referent sitzen. Außerdem bleiben zwei Stühle frei. Sobald ein Gast eine Frage an die Referentin/den Referenten hat, solle sie/er in den Innenkreis kommen, sich auf den leeren Stuhl setzen und ihre/seine Frage stellen. Sobald die Frage ausreichend beantwortet ist, steht sie/er wieder auf, und der/die nächste Fragensteller*in kommt in den Innenkreis.

Frau Krause bat die Teilnehmenden sich auf das Format einzulassen, auch wenn es für viele zunächst einmal ungewöhnlich sei.

3 „Erwartete Abfallmassen beim Rückbau des KKU“

3.1 Vortrag

Der Kraftwerksleiter des KKU, Herr Gerd Reinstrom, ging in seinem Vortrag auf die Abfallmengen ein, die im Rahmen des Rückbaus zu erwarten seien. Nur ca. 3 % der Gesamtmasse aus dem Kontrollbereich seien radioaktiv belastet. Die restlichen 97 % könnten entweder uneingeschränkt oder zweckgerichtet freigegeben werden. Der überwiegende Teil des Abfalls sei Bauschutt.

Herr Reinstrom verwies darauf, dass die Deponie „Käseburg“ im Landkreis Wesermarsch abfallrechtlich grundsätzlich für die Annahme der freigegebenen Abfälle geeignet sei. Im Rahmen eines Einzelfallnachweises würde diese Eignung der Deponie derzeit geprüft.

Die vollständige Präsentation ist auch auf der Homepage des Landkreises Wesermarsch abrufbar: <http://www.landkreis-wesermarsch.de/>

3.2 Diskussion

In der Diskussion im Anschluss an den Vortrag ging es überwiegend um die Frage nach der Eignung der Deponie „Käseburg“. So bemerkte ein Teilnehmender, dass die Deponie eigentlich für Hausmüll vorgesehen sei. Darüber hinaus werde das Wasser aus dem nahegelegenen Kanal für die Viehwirtschaft genutzt. Herr Reinstrom entgegnete mit Blick auf den ersten Punkt, dass Käseburg eine Deponie der Klasse 2 sei.

Ein anderer Teilnehmender zitierte die Anforderungen an die Deponie für die freigegebenen Abfälle aus dem Genehmigungsbescheid (S. 337ff.). Demnach müsse die Jahreskapazität der Deponie mindestens 10.000 t/a oder 7.600 m³/a (gemittelt über die letzten 3 Jahre) betragen. Diese Voraussetzung erfülle Käseburg nicht. Demnach könne der Landkreis versuchen einen anderen Standort zu finden. Ansonsten sei die Betreiberin für die Entsorgung des Abfalls verantwortlich.

Herr Reinstrom zeigte sich zuversichtlich mit Blick auf die Eignung der Deponie Käseburg. Dies werde im Rahmen einer Einzelfallprüfung untersucht, die genau in solchen Fällen zum Tragen käme. Vor diesem Hintergrund verwies Herr Reinstrom auch auf das extra erstellte Handout der PreussenElektra zum Thema Deponierung. Das Handout ist auch unter diesem Link abrufbar: https://www.preussenelektra.de/content/dam/revu-global/preussenelektra/documents/UnsereKraftwerke/Unterweser/kku_handout_deponierungvonfreigegebenenabfaellen.pdf.

Der Teilnehmende äußerte im Anschluss deutliche Kritik darüber, dass zu der heutigen Veranstaltung nicht – wie im Forum am 15.02.2018 von der Aktion Z gefordert – Herr Werner Neumann als kritischer Referent zum Thema Freimessung eingeladen worden sei. Er betonte, dass dieses Thema für die Anti-Atomgruppen keinesfalls erledigt sei.

Zum Ende der Diskussion erwähnte schließlich Herr Reinstrom, dass die Deponie Käseburg auch aus logistischen Gründen geeignet sei: Der Weg vom Kku zur Deponie sei kurz und die Transporter müssten keine Ortschaften durchqueren.

4 „Grundlagen der Freigabe“

4.1 Vortrag

Herr Küppers vom Öko-Institut e.V. erläuterte in seinem Vortrag zunächst das sogenannte „De minimis“ beziehungsweise 10-Mikrosievert-Konzept. Demnach können Abfälle dann aus der strahlenschutzrechtlichen Überwachung entlassen bzw. freigegeben werden, wenn die Strahlenexpositionen 10 Mikrosievert im Kalenderjahr für Einzelpersonen nicht überschreiten. Daran anschließend zeigte Herr Küppers, wie das Freigabeverfahren abläuft. Er betonte dabei, dass die Entscheidung darüber, welche Abfälle freigegeben werden, immer auf einem aufwändigen Verfahren beruhen, das von unabhängigen Gutachter*innen kontrolliert und dokumentiert wird. Die Entscheidung über die Freigabe, obliege letztlich immer der Behörde.

Die vollständige Präsentation ist auch auf der Homepage des Landkreises Wesermarsch abrufbar: <http://www.landkreis-wesermarsch.de/>

4.2 Diskussion

Im Rahmen der Diskussion fragte ein Teilnehmender nach der Finanzierungsstruktur des Öko-Instituts. Herr Küppers erklärte, dass ein Teil der Kosten über Spenden- und Mitgliedsbeiträge gedeckt werde. Hauptsächlich werde die Arbeit aber durch projektbezogene Mittel von öffentlichen und privaten Auftraggeberinnen finanziert. Ursprünglich sei das Öko-Institut aus der Anti-Atomkraft-Bewegung entstanden.

Ein Teilnehmer äußerte Zweifel mit Blick auf die Sicherheit des Rückbaus. Schließlich sei auch hier der TÜV gutachterlich tätig. Nach dem Dieselskandal sei es zumindest fragwürdig, ob der TÜV die Sicherheit geben könne, die man bräuchte. Hier sei sehr viel Vertrauen verspielt worden. Herr Küppers betonte, man habe sich intensiv damit beschäftigt, wie die Freigabe kontrolliert werde. Die Ergebnisse seien zufriedenstellend.

Ein Teilnehmender fragte, warum das Öko-Institut heute eine andere Auffassung zur Strahlenschutzverordnung habe, als noch vor zwei Jahren. Herr Küppers erklärte, dass dies nicht der Fall sei. Man sei genauso kritisch wie früher, aber es habe unter anderem auf Hinwirken des Öko-Instituts Änderungen gegeben, die ihren wissenschaftlichen Erkenntnissen entsprächen. Schließlich sei man ein Forschungsinstitut und vertrete wissenschaftlich begründete Standpunkte.

Ein Teilnehmender betonte noch einmal, dass die Veranstaltung im Rahmen des Rückbaudialogs nicht das gesamte Meinungsspektrum abbilde. Daher könne sich die Öffentlichkeit auch keine eigene Meinung bilden.

5 „Deponierung freigemessener Abfälle“

5.1 Vortrag

Nachdem Herr Beltz in seinem Vortrag noch einmal auf die Grundlage der Freimessung einging, erläuterte er zunächst die Anforderungen an die Deponien für beschränkt freigegebene Abfälle. Ein elementarer Punkt sei dabei, der Ausschluss der Verwertung oder Wiederverwendung außerhalb der Deponie sowie Ausschluss des Wiedereintritts der Stoffe in den Wirtschaftskreislauf. Danach zeigte er die Annahmen zu den radiologischen Betrachtungen mit Blick auf die Wasserwirtschaft der Deponie auf.

Die vollständige Präsentation ist auch auf der Homepage des Landkreises Wesermarsch abrufbar: <http://www.landkreis-wesermarsch.de/>

5.2 Diskussion

Eine Teilnehmende, die sich als Kreistagsabgeordnete aus dem Landkreis Friesland vorstellte, fragte, ob man die Abfälle aus dem KKV denn auch ablehnen könne. Herr Beltz erklärte, dass jeder Landkreis für seine eigenen Abfälle zuständig sei. Wenn die Deponie Käseburg oder eine andere im Landkreis Wesermarsch nicht geeignet seien, müsse keine andere Deponie die Abfälle annehmen.

Auf Nachfrage wurde noch einmal betont, dass es eine Einzelfallprüfung zur Eignung der Deponie Käseburg gebe. Ferner fragte ein

Teilnehmender, ob der uneingeschränkt freigegebene Bauschutt weiterverwendet werden könne, beispielsweise für den Bau der A20. Herr Beltz bejahte dies.

Ein weiterer Teilnehmender fragte, wie man zum Beispiel wissen könne, dass der Klärschlamm aus dieser Deponie nicht auf die Felder käme. Grundsätzlich, so die Antwort, müsse man hier keine Sorgen haben, denn der Klärschlamm aus Deponien der Klasse 2 werden nie zur Düngung der Felder verwendet. Ferner fragte der Teilnehmende, was denn mit dem Sickerwasser aus den entsprechenden Deponien passiere. Man hinterlasse den nachfolgenden Generationen „unsere“ Probleme. Herr Beltz erklärte, dass das Sickerwasser in den Vorfluter eingeleitet werde und dann in die Weser laufe.

6 Verabschiedung

Herr Wenholt bedankte sich bei den Referenten und den Zuhörer*innen und lud alle zum letzten Bürgerdialog am 26.05.2018 in der Markthalle Rodenkirchen ein.